

Richtlinien für ao Schüler*innen in der Deutschförderklasse („ungenügend“ getestet)

Download:

<https://www.bildung-ooe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Zentrum-Sprachliche-Bildung/Aktuelles.html>

Zusätzliche FAQs:

<https://www.bildung-ooe.gv.at/service/FAQs---Schulrecht/Deutschf-rderklassen---Deutschf-rderkurse.html>

Vorschulstufe:

AO-Schüler*innen der **Vorschulstufe** erhalten zu Semester weder eine Schulnachricht noch eine Semesterinformation, jedoch eine **Schulbesuchsbestätigung zum Schulschluss (weißes Papier) mit dem Vermerk „Teilgenommen“**.

Die Vorschulstufe ist ungeachtet der sprachlichen Fähigkeit maximal **ein Schuljahr** lang zu besuchen.

Verbale Beurteilung:

Für SchülerInnen mit Deutschkenntnissen „ungenügend“ ist **keine** verbale Beurteilung vorgesehen. Sie erhalten im Semester eine Schulnachricht und zu Schulschluss eine Schulbesuchsbestätigung mit „nicht beurteilt“ in allen Fächern.

Zusatz: Es wird die Möglichkeit empfohlen, eine leistungswürdige Dokumentation beizufügen (Urkunde, Brief,..).

MIKA-D Testungen außerhalb des Testzeitraumes:

MIKA-D Testungen außerhalb des Testzeitraumes sind jederzeit für Dku SuS möglich. Das Ergebnis der Testung wird **sofort wirksam**.

Optionale Testzeiträume:

- Schulbeginn bis zu den Weihnachtsferien
- nach den Semesterferien bis zum 29. April des Kalenderjahres

Übertritt in eine Mittelschule/AHS Unterstufe aus dem ao. Status:

Gemäß § 28 Abs 1 SchUG ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Stufe der Volksschule Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Stufe einer Mittelschule. Das Zeugnis der 4. Stufe der Volksschule muss in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweisen und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthalten.

Wechsel der Schulstufen:

Ein Wechsel von Schulstufen nach § 17 Abs.5 SchUG ist nur für **ordentliche SuS** möglich.

Verbindliche Übungen:

In der Schulnachricht, Semesterinformation, Schulbesuchsbestätigung und dem Zeugnis wird in den **Verbindlichen Übungen** der Vermerk „**Teilgenommen**“ angeführt.

Verpflichtende Testzeiträume:

1. MIKA-D Testung am **ENDE DES WINTERSEMESTERS**

- Beginn: erster Schultag nach den Weihnachtsferien
- Ende: letzter Schultag vor Beginn der Semesterferien

Testzeitraum	MIKA-D Ergebnis	Folge im Sommersemester	Beurteilung)* Wintersemester
DF-Klasse	„ausreichend“	Besuch des Regelunterrichts als ordentliche Schüler/in im Sommersemester	Schulnachricht
DF-Klasse	„mangelhaft“	Teilnahme am Deutschförderkurs im Sommersemester	Schulnachricht
DF-Klasse	„ungenügend“	Besuch der Deutschförderklasse im Sommersemester	Schulnachricht

2. MIKA-D Testung am **ENDE DES SOMMERSEMESTERS**

- Testzeitraum Beginn: 30. April
- Testzeitraum Ende: Freitag der dritten Woche vor Ende des Unterrichtsjahres (20.06.2025)

Testzeitraum	MIKA-D Ergebnis	Folge	Beurteilung)* Sommersemester
DF-Klasse	„ausreichend“	Besuch des Regelunterrichts als ord. SchülerIn derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nach Entscheid der Klassen- oder Schulkonferenz.	Schulbesuchsbestätigung kein Übertritt in die Mittelschule/AHS Unterstufe möglich
DF-Klasse	„mangelhaft“	Teilnahme am Deutschförderkurs auf derselben Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr.	Schulbesuchsbestätigung
DF-Klasse	„ungenügend“	Besuch der Deutschförderklasse derselben Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr.	Schulbesuchsbestätigung

)* DKu SuS erhalten keine Beurteilung, weder im Semester noch am Schulschluss:

➔ nicht beurteilt/ NB

Folgende Klauseln werden nur in der Schulbesuchsbestätigung am Schulende angeführt:

- „Er/Sie hat im Wintersemester und Sommersemester/Wintersemester/Sommersemester dieses Schuljahres die Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes besucht und wurde gemäß § 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes nicht beurteilt.“

DF KL w	VS, MS, PTS	AOSDKu- Schüler, die eine Deutschförderklasse im Wintersemester besucht haben. Auch integrativ.	Wird nur bei einer Schulbesuchsbestätigung berechnet. Der Schüler muss zusätzlich zum Semesterzeugnisdatum (Februar) einen gültigen "Außerordentlicher Schüler (DK ungenügend)" Bescheid vermerkt haben.
DF KL ws	VS, MS, PTS	AOSDKu- Schüler, die eine Deutschförderklasse im Winter- und Sommersemester besucht haben. Auch integrativ.	Wird nur bei einer Schulbesuchsbestätigung berechnet. Der Schüler muss zusätzlich zum Semesterzeugnisdatum (Februar) und zum Schulschluss (Juli) einen gültigen "Außerordentlicher Schüler (DK ungenügend)" Bescheid vermerkt haben.
DF KLs	VS, MS, PTS	AOSDKu- Schüler, die eine Deutschförderklasse im Sommersemester besucht haben. Auch integrativ.	Wird nur bei einer Schulbesuchsbestätigung berechnet. Der Schüler muss zusätzlich zum Schulschluss (Juli) einen gültigen "Außerordentlicher Schüler (DK ungenügend)" Bescheid vermerkt haben.

- „Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die/den ... Klasse/Jahrgang (...Schulstufe) berechtigt.“
- „Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die/den ... Klasse/Jahrgang (...Schulstufe) nicht berechtigt.“

Hinweis:

Bei **ao. Schülern** wird der Vermerk im Zeugniskopf „außerordentlicher Schüler“ in der Schulbesuchsbestätigung, Semesterinformation und Jahresinformation vermerkt, jedoch nicht in der Schulnachricht.

Alle Schulbesuchsbestätigungen werden auf **weißem Papier** gedruckt.

Fächerzuordnung/Verbindliche Übungen:

siehe BGBl.II – Ausgegeben am 2. Jänner 2023 – Nr. 1/ Anlage A S. 23/24

1 Einzelne oder mehrere Pflichtgegenstände (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion) und verbindliche Übungen gemäß der Stundentafel der 1. bis 4. Schulstufe; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der verbindlichen Übungen sowie der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen entfallen, erfolgt durch die Schulleitung.

2 Die Anzahl der Wochenstunden ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.

3 Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht jener der jeweiligen Schulstufe gemäß der Stundentafel der 1. bis 4. Schulstufe.

Screenshot als Beispiel: (Das Kind war in Religion abgemeldet und in ESU angemeldet.)

Pflichtgegenstand	Beurteilung
Religion	-----
Sachunterricht	Nicht beurteilt
Deutsch	Nicht beurteilt
Mathematik	Nicht beurteilt
Musik	Nicht beurteilt
Kunst und Gestaltung	Nicht beurteilt
Technik und Design	Nicht beurteilt
Bewegung und Sport	Nicht beurteilt

Verbindliche Übung	Teilnahmevermerk
Sprachförderung	Teilgenommen

Unverbindliche Übung	Teilnahmevermerk
Erstsprachenunterricht	Teilgenommen

Er ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die/den 2. Klasse/Jahrgang (2. Schulstufe) nicht berechtigt.
 Er hat im Wintersemester und Sommersemester dieses Schuljahres die Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes besucht und wurde gemäß § 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes nicht beurteilt.